

Zur Geschichte der kleinen und grossen Schanze in Bern

Autor(en): **Lüthi, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **14 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heft 1.

XIV. Jahrgang.

April 1918.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. Jahres-Abonnement: Fr. 5.80 (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 2.—.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Zur Geschichte der kleinen und grossen Schanze in Bern.

Von E. Lüthi.



erkwürdigerweise sind die „Schweizer-
geschichten“ klein und gross über das
Befestigungswesen unseres Landes in
frühern Jahrhunderten sehr verschwie-
gen, hin und wieder werden sie kurz
erwähnt, aber der Leser erhält keine
Vorstellung von ihrer grossen Zahl,
ihrer Lage und Bauart, geschweige von
der grossen Arbeit, den ungeheuren Kosten, welche sie ver-
ursacht haben und von welcher Bedeutung sie für die Landes-
verteidigung gewesen sind. Nur das Wort „schanzen“ =

schwer arbeiten, mag noch daran erinnern. Wer über diese Befestigungen Auskunft haben will, muss schon Spezialwerke aufsuchen oder die Archive durchforschen.

Der gegenwärtige Krieg, wo wieder mehr als je „geschantzt“ wird, lässt diese Seite der Landesverteidigung wieder in den Vordergrund treten. Die zahllosen Erdburgen, Ringwälle und Talsperren, deren Ueberreste vom Jura bis in die Alpen hinauf die Flussufer begleiten oder die Hügel und Berggipfel krönen, bezeugen das richtige Verständnis unserer Vorfahren, der Alemannen, für Verteidigungsanlagen, deren Wert sie in ihren vielen Kriegen schätzen gelernt haben. In seiner Geschichte der „Schlacht am Morgarten“ stellte der Benediktinerpater Wilhelm Fiedler mit Benediktinerfleiss die Verteidigungsbauten der Schwyzer bei Arth und Rothenturm und Herr Durrer in Stans die Befestigungen der Unterwaldner bei Stansstad und am Brünig in Wort und Bild dar, wobei auch die militärische Bedeutung der Bannwälder ins richtige Licht gestellt wird.

Der militärische Geist des alten Bern leuchtet auch aus seinen Befestigungsanlagen zu Stadt und Land. Im bernischen Staatsarchiv geben die Aktenbände „Fortifikationen“ mit Plänen, Kostenberechnungen und Ratsbeschlüssen darüber Auskunft, während ein Bericht des bauführenden „Ingenyrs“ Meister Valentin Friedrichs eine eingehende Schilderung des Schanzenbaues bildet, die auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird.¹ Zu den drei Befestigungslinien der alten Stadt wurde im 17. Jahrhundert eine vierte gebaut, die Grosse und Kleine Schanze, vom jetzigen Bernerhof zum Tierspital.

Den Anlass dazu bot der 30jährige Krieg. Im Jahre 1620 wurde Böhmen besiegt und alle protestantischen Böhmen wurden verbannt. Spanien war die katholische Vormacht und begrenzte mit seiner Freigrafschaft Burgund den Westen der Schweiz. Schon früher war Genf befestigt worden, jetzt versahen sich auch Basel und Bern mit den neuen Wällen und Gräben. Den Plan zur Befestigung Berns entwarf der protestantische Franzose Agrippa d'Aubigné, welcher auch den ganzen Kanton Bern bereiste, um

¹ Mss. hist. Helv. III 245 Nr. 8 aus dem Nachlass Moritz v. Stürlers.

weitere Vorschläge zu machen. In Bern erhob sich gegen das Schanzenprojekt eine Opposition, die mit Hellebarden demonstrierend zum Oberen Tor hinauszog und der Ansicht war, man solle den Feind im offenen Felde schlagen, Befestigungen seien überflüssig. Ihre Ansicht unterlag im Grossen Rat, und im Jahre 1622 wurde der Schanzenbau begonnen.

Nach dem Stadtplan von 1583 befanden sich damals vor dem obern Tor einige Landhäuser mit Gärten und Obstbäumen. Diese Gebäude wurden abgebrochen ohne Entschädigung an die Eigentümer, woraus hervorgeht, dass der Boden öffentliches Eigentum war und zur Brückfeld-Allmend gehörte. Die Eigentümer der Häuser hatten die Erlaubnis, auf ihre eigene Rechnung und Gefahr zu bauen und den Boden zu benutzen „solange es uns gefällt“.

Den Schanzenbau unternahm man im „Gemeinwerk“, d. h. alle Familien der Stadt mussten Arbeiter stellen, wie dies noch heute in vielen Landgemeinden der Fall ist bei Strassen- und Alpverbesserungen. „Rät und Burger“, d. h. der Kleine und Grosse Rat der Stadt und Republik Bern eröffneten im Mai 1622 mit eigener Hand den Bau der Schanze, indem die Herren die Erde in Körben aus dem geöffneten Graben zum Wall hinauftrugen, um der Bürgerschaft mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Stadt war in sechs Bezirke eingeteilt worden, und jeder Bezirk hatte seinen Sammelplatz. Aus jeder Haushaltung musste jede Woche ein Mann oder eine Frau oder Magd je einen Tag am Schanzenbau arbeiten, die Männer auf Stossbähren, die Frauen in Körben die Erde aus dem neuen Stadtgraben auf den Wall hinaufschaffen. Begüterte Familien mussten sogar zwei Arbeiter stellen, Handwerkerfamilien einen Mann oder eine Frau oder ein starkes Kind. Morgens um 8 Uhr zog die Arbeiterschaft des Bezirks mit „Drummen, Pfyffen und Fahnen“ auf den Bauplatz, wo ein Stadtpfarrer zuerst ein Gebet hielt; abends 5 Uhr wurde die Arbeit mit Gebet geschlossen, jeder Arbeiter erhielt einen Ehrentrunk und die Abteilung zog mit Trommeln, Pfeifen und fliegenden Fahnen zurück auf ihren Sammelplatz, wie sie am Morgen ausgezogen war.

Nach einiger Zeit wurde auch das Landvolk aufgeboten, d. h. nur die vier Landgerichte Sterneberg, Seftigen, Konolfingen und Zollikofen. Nur die Konolfinger erhoben Widerspruch, sie seien zu diesem „Gemeinwerk“ nicht verpflichtet. Aber ihre Prädikanten, die Pfarrer, erhielten den Auftrag von der Obrigkeit, mit den Widerspenstigen zu reden. Das wirkte. Jeder Arbeiter der vier Landgerichte erhielt täglich zweimal „Muess“ (Haber-, Hirse- oder Gerstenmuess), vier Pfund Brot und eine Mass Wein (17 Deziliter) für z’Nüni und z’Vieri. Das Quartier wurde den Bauern bei den Stadtbürgern angewiesen; die Arbeitszeit dauerte von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends; Kaffee war in Bern noch unbekannt, die Fleischnahrung eine Ausnahme; in den „besten Familien“ erschien nur zweimal wöchentlich Fleisch auf dem Tisch, beim Bauer nur am Sonntag. Alle vierzehn Tage zogen sie am Samstag abend mit Trommeln, Pfeifen und Fahnen nach Hause und in gleicher Weise am nächsten Montag wieder auf den Bauplatz. Wegen der Reisekosten wurden die andern Kantons-teile nicht aufgeboten; sie zahlten dafür eine freiwillige Steuer. Aber die Neuenburger als Verbündete Berns sandten 40 Mann, die drei Monate lang an der Grossen Schanze arbeiteten; die vierte Bastion, welche sie erstellten, erhielt deshalb den Namen „Neuenburg“, später „Meienburg“ genannt.

Zuletzt forderte die Regierung alle Amtsleute auf, sämtliche Bettler und Landstreicher des ganzen Kantons herzuführen zur Arbeit auf die Grosse Schanze. Für diese neuen Ankömmlinge wurden Garküchen errichtet. Um den Eifer der Arbeiterschaft zu wecken, wurden gleich lange Linien abgesteckt, damit man die Trägen von den Fleissigen unterscheiden könne. Sämtliche Arbeiter und das „Weiber-volk“ wurden in Rotten eingeteilt. Jede Rotte stand unter einem Rottmeister, der die Abwesenden aufschrieb. Hiezu kamen Werkzeugmeister, welche jeden Morgen die Schaufeln, Spaten, Körbe und Stossbähren austeilten, am Abend wieder remisierten und das Zerbrochene herstellten. Die Oberaufsicht übten abwechslungsweise je ein

Mitglied des Kleinen und zwei Mitglieder des Grossen Rates aus. Die technische Leitung hatte der Ingenieur Franz von Treytorrens, die Bauführung der bereits erwähnte Valentin Friedrich. Trotz dieser guten Organisation gab es Streitigkeiten; deshalb wurden Profosen angestellt, welche die Hitzköpfe zur Abkühlung in den Käfigturm abführten.

Im Bauprojekt d'Aubignés waren keine Grabenmauern vorgesehen, aber bei starken Regengüssen wurden die Erdwälle teilweise in den Stadtgraben hinuntergerissen. Man entschloss sich also, Grabenmauern aufzuführen. Die Steinfuhren wurden unter die Kirchgemeinden der vier Landgerichte verteilt, anfangs zwei Fuhren per Kirchgemeinde im Jahr, später nur noch eine. Die Sternenberger und Sefziger führten die Tuffsteine von Toffen im Gürbetal auf die Schanzen, die Konolfinger und Zollikofer die Sandsteine vom Dentenberg im Worblental her. Diese Steinfuhren verursachten neue Streitigkeiten, indem die Konolfinger ihre Sandsteine unten am Stalden ablagerten, die Sternenberger aber sie dort nicht holen wollten. Wieder mussten die Konolfinger sich eines Bessern belehren lassen. Jeder Fuhrmann erhielt täglich eine Mass Wein und ein Mütschelbrot, später aber vier Batzen. Die Steinhauer und Maurer arbeiteten vom März bis Martini und erhielten wöchentliche Vorschüsse: einen Gulden und ein Mäss Kernen.

Die Länge der Schanzen betrug rund 1900 Meter und der Quadratinhalt 1,000,000 Quadratfuss. Die Gräben wurden 20—30 Meter breit und 6—10 Meter tief angelegt. Das Werk gab viel Arbeit. Der Dreissigjährige Krieg nahte sich immer drohender der Landesgrenze; jetzt musste die Mannschaft jahrzehntelang die Grenzen besetzen vom Elsass bis zum Bodensee. Flüchtlinge aus der Pfalz, Baden und Württemberg suchten massenhaft Zuflucht auf unserem Boden, und die Lebensmittelpreise stiegen auf das Dreifache. Viele Schweizer folgten der Werbetrommel des Schwedenkönigs oder Wallensteins. Das „Gemeinwerk“ musste aufgegeben werden und die Arbeit wurde verakkordiert, per Kubikmeter zu vier Kronen, bei grösserer Grabentiefe zu fünf Kronen, und wenn der Graben in den Sandstein gehauen werden musste, zu zehn Kronen.

Diese Kosten wurden durch eine neue Steuer auf die Stadteinwohner getragen; es war also damals keine grosse Lust, Stadtbürger zu sein. Als die Pest wiederholt die Einwohnerzahl verminderte, bemühte sich die Regierung für Ersatz vom Lande. Sie sandte in alle Amtsbezirke einen Beamten, die Landleute zur Aufnahme in das Stadtbürgerrecht aufzumuntern; das kostete nur acht Batzen Einschreibgebühr, aber der Erfolg der Anwerbungen war gering. Auf die Länge erschien der Regierung die Last des Schanzenbaues bei der Ungunst der Zeit zu gross und sie beschloss, „die Schanzen untenaus“, d. h. die Befestigungen auf der rechten Seite der Aare, die vom Schänzli bis zum Kirchenfeld geplant waren, nicht auszuführen. Gleichwohl dauerte der Schanzenbau von 1622 bis 1646, also 24 Jahre.

Der 30jährige Krieg, der die Veranlassung zum Bau der Schanzen gegeben hatte, nahte seinem Ende, die Religionsgefahr und die Gefahr von Frankreich, das immer mehr den Besitz der Freigrafschaft Burgund erstrebte, eine Gefahr, die Adrian von Bubenberg vorausgesehen hatte, mahnten, auf der Hut zu bleiben. Wer den Frieden will, rüste zum Kriege. So wurden gegen Westen und Südwesten (Savoyen) im 17. Jahrhundert und anfangs des 18. noch folgende bernische Ortschaften mit neuen Befestigungen versehen, die zum Teil noch heute stehen: Aarburg zum erstenmal 1624, Lenzburg 1628, Brugg 1638, Morges, Nyon und Nidau 1639, Aarberg 1655, Vevey 1656, Avenches, Lucens und Payerne 1659, Aarburg zum zweitenmal 1661, Yverdon 1686, Morges zum zweitenmal 1696, Wangen 1714 und Gümmenen noch 1750.

Die Mehrzahl dieser Befestigungen waren zur Verteidigung gegen Angriffe von Westen gerichtet. Die Regierung wusste, von welcher Seite die Gefahr drohte. Schon im Jahre 1730 erkannte sie auch, dass die Schanzen Berns den neuen Anforderungen nicht mehr entsprachen und beauftragte Hauptmann Herbort, der Studien im Auslande gemacht hatte, mit der Ausarbeitung neuer Festungspläne. Da die Kanonen weitertragend geworden, verlegte er die Befestigungslinie im Westen an den Sulgenbach, Finkenhubel und Muessmatte. Die Kosten wurden auf 766,420 Taler veranschlagt. Vor dieser Summe schrak die Regierung zurück.

Als die Berner 1620 neue Kanonen gossen und damit Schiessversuche anstellten von der Egg, einem runden Hügel auf dem Gryphenhübeli, über das Kirchenfeld nach Südwesten, erstaunte ganz Bern darüber, dass die Kanonenkugeln bei der Schöneegg am linken Aareufer einschlugen, obschon die Distanz kaum anderthalb Kilometer betrug. Durch die Vervollkommnung der Artillerie waren also unsere Schanzen nach einem Jahrhundert veraltet. Das wusste auch Du Luc, der französische Gesandte in der Schweiz, der im Jahre 1714 Ludwig XIV. in seinem Kriegsplan gegen Bern nach dem zweiten Villmergerkrieg darauf aufmerksam machte.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts erlahmte der militärische Geist in Bern. Die vielen Befestigungen, die es im 17. Jahrhundert erstellt, gaben ihm einen 80jährigen Frieden, wo die Regierung ihre Aufmerksamkeit volkswirtschaftlichen Aufgaben und der Sorgfalt in der Staatsverwaltung zuwendete, bis 1798 der Sturm aus Westen hereinbrach und in wenig Tagen die Errungenschaften der Staatskunst, des Fleisses und der Sparsamkeit eines Jahrhunderts vernichteten. Aber aus der Baugeschichte der Grossen und Kleinen Schanze ist ersichtlich, welche aussergewöhnliche Tatkraft und Opferwilligkeit die Bürger Berns noch im 17. Jahrhundert beseelte, und diese Werke haben mit den andern Wehrbauten im Lande wohl dazu beigetragen, dass die Schweiz im 30jährigen Kriege verschont blieb.

Im Beginn der 1830er Jahre waren die Schanzen endgültig zum Abbruch reif; der Boden sollte zur Deckung dieser Kosten zu Bauplätzen verwendet werden. Der damalige Oberförster Kasthofer hatte einen Steinbock auf der Grossen Schanze, der sich im Anfang ordentlich aufführte. Ganz Bern redete von diesem Tier, das in einem Satze sich über fünf Meter hohe Mauern hinaufschwang und oft auf den Hausdächern herumspazierte; er war die populärste Erscheinung in Bern. Allmählich aber fühlte er sich als Kommandant der Grossen Schanze, und wenn ein Wachtposten sein Gewehr nicht richtig präsentierte, warf der Steinbock ihn über den Haufen. Die Militär-

direktion verurteilte ihn deshalb wegen unbefugter Einmischung in Militärsachen zur Verbannung in die Gefilde des Oberlandes, was er unter bester Verdankung und ohne Gegenoffensive annahm.

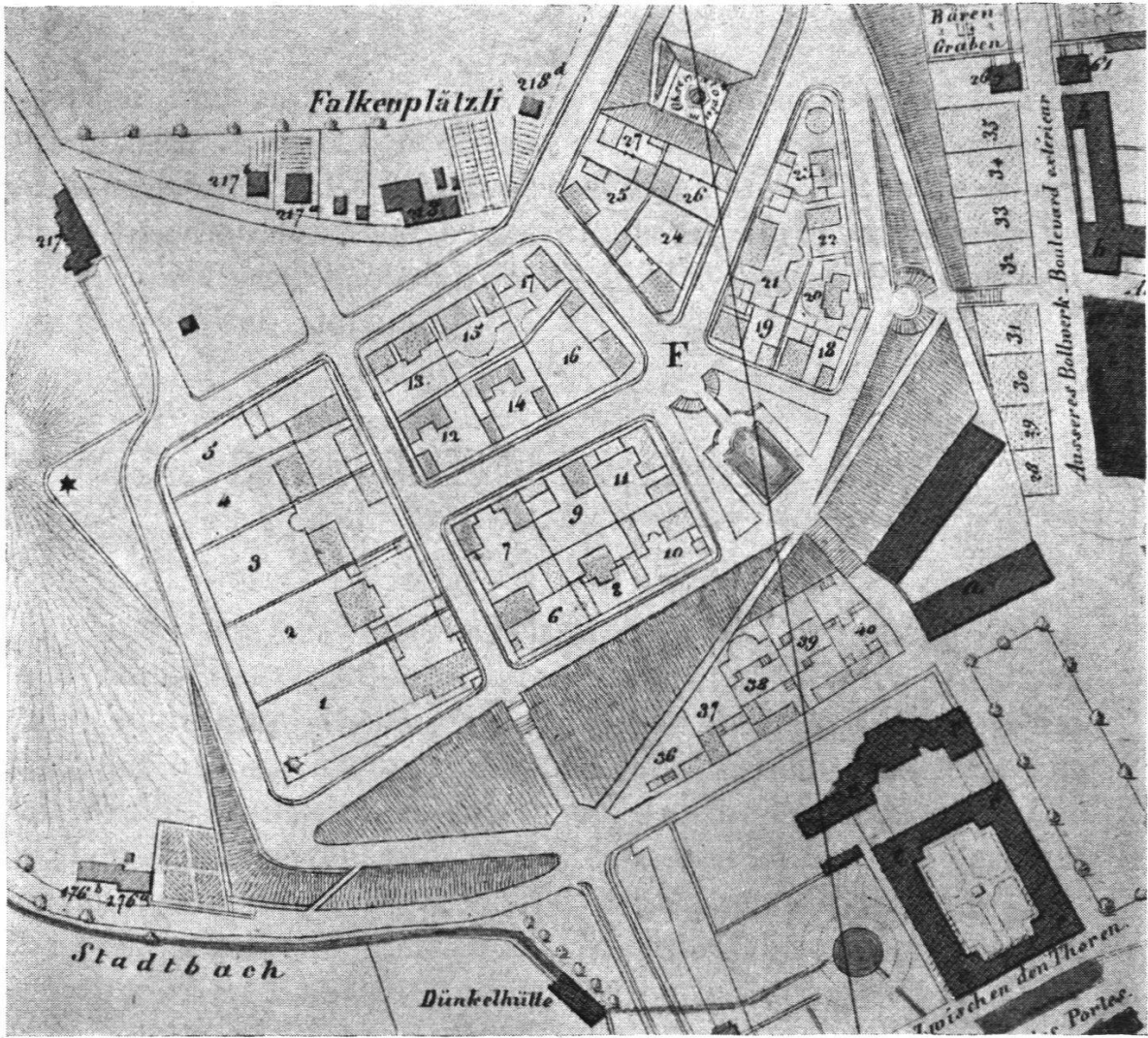
Den 14. Mai 1834 beschloss der Grosse Rat:

- „1. Es soll im gegenwärtigen Jahr mit Auffüllung des Grabens von der Verlängerung der Mauer des hintern Spitals aufwärts bis in den ersten einspringenden Winkel 640 Fuss lang angefangen werden.
2. Für die Arbeiten wird der Regierung ein Kredit von Fr. 20,000 gewährt.“

Es wurde ein Parzellierungsplan entworfen für 40 Bauplätze, zu einer Gartenstadt mit Wohnhäusern und Gartenanlagen. Ungefähr in der Mitte, wo jetzt das Hallerdenkmal steht, sollte eine öffentliche Anlage von 1000 Quadratmeter erstellt werden. Das Baudepartement hatte die Abtragungskosten auf Fr. 78,526 veranschlagt. Die Arbeiten dauerten 12 Jahre lang, von 1834 bis 1846, während die Erbauung 24 Jahre in Anspruch genommen hatte. Die Abtragungskosten stiegen auf 108,000 Fr., welche durch den Erlös aus Bauplätzen reichlich vergütet worden sind.

Nach 1846 blieben nur noch die Namen „Grosse“ und „Kleine Schanze“, sowie das „Schänzli“, obschon die Wälle und Gräben verebnet waren; und solange die Kasernen in der Stadt blieben, diente die Grosse Schanze als Exerzierplatz und Schafweide, oft auch als Festplatz und zu politischen Volksversammlungen, wo Bundesrat Schenk und der alte Carteret in Genf manch kräftiges Wort gesprochen haben. Bei der Bahnhöferweiterung wurde ein Teil des Schanzenbodens abgegraben, wobei eine Gletschermühle zum Vorschein kam, die leider weichen musste. Aber mehrere erratische Blöcke auf der Grossen Schanze erzählen, dass hier einst der Aaregletscher und der Rhonegletscher aufeinanderstiessen und sich den Boden streitig machten.

Anstatt der Gartenstadt erheben sich heute leider auf dem Areal der Grossen Schanze acht öffentliche Gebäude, die verschiedenen Hörner, deren Namen im ganzen Lande bekannt sind, einzig die kleine Schanze ist Promenade ge-



Ausschnitt aus dem Gartenstadtprojekt der Bernischen Regierung,
veröffentlicht 1844.

worden und auf dem Schänzli erhebt sich der um seiner prächtigen Aussicht berühmte Berner Kursaal. Der letzte stehengebliebene Rest der Grossen Schanze ist eine kleine Ecke bei der Sternwarte; sie allein ist übrig von der alten „Hohliebe“, dem höchsten Wall in der letzten Stadtbefestigung des alten Bern.

Der Berner Goldschmied Emanuel Jenner.

Von Dr. A. Zesiger.

Unter den schweizerischen Museen ist Bern neben Zürich und Basel ausserordentlich reich an Zunftsilber. Die dreizehn städtischen Gesellschaften haben ihm ihre Schätze anvertraut und stellen in stolzer Reihe wirkliche Meisterwerke der Goldschmiedekunst aus vier Jahrhunderten aus. Die Stuben zum Mohren, zum Mittleuen und zum Affen besitzen zusammen nicht weniger als 36 Stück, andere wie die Zimmerleute sind gar nicht oder wie die Obergerber, Weber, Schuhmacher, Kaufleute und Schifflleute nur mit einer Nummer vertreten. Eine ganze Anzahl davon zeigt den Berner Bären als Stadtzeichen und daneben das Meisterzeichen, wie es schon die Goldschmiedordnung von 1407 vorschrieb.¹

In der Fachliteratur trifft man vielfach die Ausdrücke „Beschauzeichen“ für „Stadtzeichen“; da mag es vielleicht von Vorteil sein, hier einmal festzustellen, dass es wenigstens für Bern eine obrigkeitliche „Beschau“, eine obrigkeitliche Kontrolle nicht gibt. Die erwähnte Ordnung (soviel mir bekannt die älteste erhaltene für Bern) sagt klar: „Und alles, daz si (die Goldschmiede) werchent, daz man zeichnen mag, daz sol man zeichnen, umb daz man sehe, wer es gemachet hab . . . Aber waz si nit gezeichnen mügent, daz sont si doch werchen, als vor stat“ (nämlich „rein“ golden oder silbern). In Bern war das Handwerk der Goldschmiede frei vom Zunftzwang, und man trifft die einzelnen Namen unter den Gesellen aller möglichen „Zünfte“; die einzige Kontrolle war eventuell

¹ Alt Policy-, Eyd- und Spruchbuch S. 30 (Stadtarchiv Bern).